

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0055/2021

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 14000.93520 -
Erwerb eines Hochwasserschutzhängers**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 29.06.2021

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 14000.93520 – Erwerb eines Hochwasserschutzhängers – in Höhe von 76.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 14000.36120 – Investitionszuweisungen des Landes (Katastrophenschutz) in Höhe von 50.000,00 € sowie durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 13000.36120 - Investitionszuweisungen des Landes (Digitalfunk) – in Höhe von 26.000,00 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstellen 14000.93520 und 14000.36120 müssen neu eingerichtet werden

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Der Freistaat Thüringen informierte mit Schreiben vom 11.06.2021 die Landkreise und kreisfreien Städte über die Möglichkeit der Gewährung eines einmaligen Zuschusses im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von jeweils 50.000 € für die Erweiterung der materiellen und technischen Ausstattung im Katastrophenschutz.

Ziel der Zuwendung soll es sein, die Aufgabenträger der kommunalen Gefahrenabwehr insbesondere in den Bereichen Hochwasser und Starkregen, Waldbrand, Stromversorgung und/oder Einsatzstellenhygiene zu unterstützen.

Durch den Wartburgkreis kann eigenständig entschieden werden, in welchem der o. g. Bereiche der Förderbetrag Verwendung finden soll. In Anbetracht der in letzter Zeit verhäuft auftretenden Starkregenereignisse und der daraus resultierenden Konsequenzen, entschied sich der Wartburgkreis für die Beschaffung eines Hochwasserschutzhängers. Dessen Beladung umfasst u. a. vier Hochleistungspumpen, zwei Stromerzeuger, vier LED-Flutlichtstrahler sowie das erforderliche Zubehör.

Da das Land Thüringen die Fördermöglichkeit nur in diesem Jahr anbietet, ist es notwendig, den Hochwasserschutzhänger so zügig wie möglich noch im laufenden Haushaltsjahr zu beschaffen und die Kassenwirksamkeit sicherzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige

Ausgabe unumgänglich. Der Anhänger soll im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Wartburgkreises untergebracht werden und in erster Linie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Unterstützung im Ereignisfall dienen. Die eigenständige Vorhaltung der entsprechenden Technik in diesem Umfang ist für die einzelnen Kommunalen finanziell nicht leistbar.

Der Hochwasserschutzanhänger kann im Bedarfsfall durch einen Kommandowagen des Landkreises oder ein Fahrzeug einer Freiwilligen Feuerwehr zur Einsatzstelle gebracht werden. Die Kosten für die Anschaffung des Hochwasserschutzanhängers belaufen sich auf ca. 76.000,00 €.

Sofern die Gesamtausgaben den Höchstbetrag von 50.000,00 € übersteigen, ist der Differenzbetrag durch den Landkreis eigenständig zu finanzieren. Der Eigenanteil des Wartburgkreises beläuft sich daher auf ca. 26.000,00 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um unverzüglich die Antragsstellung zur Gewährung der Fördermittel zu veranlassen sowie nach deren Bewilligung die Beschaffung und den Abruf der Fördermittel umzusetzen, ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar. Seitens des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales wurde darauf hingewiesen, dass die Antragstellung auf Gewährung von Fördermitteln bis 01.10.2021 erfolgen muss bzw. im Falle der Bewilligung die entsprechenden Mittel noch in diesem Jahr abzurufen sind. Der erforderliche Fördermitelantrag kann jedoch erst gestellt werden, wenn die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist und folglich eine außerplanmäßige Ausgabe genehmigt wurde. In Anbetracht der Lieferzeiten und der durch das Land Thüringen vorgegebenen Ausführungsfristen ist eine Eilentscheidung durch den Landrat unumgänglich.

Erläuterungen zur deckenden Haushaltsstelle:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Festbetragsförderung in der Haushaltsstelle 14000.36120 – Investitionszuweisungen des Landes (Katastrophenschutz) in Höhe von 50.000,00 €. Der Eigenanteil des Wartburgkreises wird durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 13000.36120 - Investitionszuweisungen des Landes (Digitalfunk) – in Höhe von 26.000,00 € gedeckt. Zur Umrüstung auf Digitalfunk für Teile der kreiseigenen Einsatzfahrzeuge bzw. der Fahrzeuge in der nach der Funkrichtlinie die Zuständigkeit beim Landkreis liegt, erfolgte die Antragstellung hinsichtlich der Gewährung von Fördermitteln im Jahr 2019. In Anbetracht der Bearbeitungsrückstände beim Thüringer Landesverwaltungsamt wurden nunmehr erst im Haushaltsjahr 2021 die entsprechenden Fördermittelbescheide erlassen. Folglich waren die Einzahlungen erst zum jetzigen Zeitpunkt auf dem Konto des Wartburgkreises zu verzeichnen und führten zu Mehreinnahmen in o.g. Haushaltsstelle in Höhe von 57.229,85 €. Diese dienen bereits der Deckung von zwei weiteren über- und außerplanmäßigen Ausgaben und können unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel zur Sicherstellung dieses Mehrbedarfs herangezogen werden.

Gez. i. V. Schilling
Krebs, Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter